

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Jugendhilfeplanung	Datum 20.02.2014	Drucksachen-Nr. <b>2014/020</b>
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	17.03.2014

**Tagesordnungspunkt 3**
**Landesprogramm STÄRKE im Landkreis Konstanz;  
 Bericht 2013 - Ausblick 2014**
**Sachverhalt**

Seit dem Start von STÄRKE im September 2008 ist das Kreisjugendamt mit der Koordination und Weiterentwicklung des Landesprogramms befasst und baut dieses in die existierenden Jugendhilfestrukturen vor allem im Bereich der Frühen Hilfen ein.

Nach wie vor Basiert das Projekt auf zwei Säulen:

**STÄRKE-Säule 1: Bildungsgutscheine**

Eltern von Neugeborenen wird seit dem 01.09.2008 nach der Geburt ihres Kindes ein Bildungsgutschein im Wert von 40 € durch die Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden ausgehändigt.

Das Kreisjugendamt übernimmt die finanzielle Abwicklung des Projektes, begleitet, vernetzt und koordiniert es, trägt die notwendigen Informationen über die Angebotspalette im Landkreis zusammen und stellt diese den Städten und Gemeinden zur Verfügung, damit diese sie wiederum den Eltern gemeinsam mit dem Bildungsgutschein übergeben können. Über einen in die Seite des Landkreises Konstanz integrierten Internetauftritt werden sämtliche Angebote auch der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Neben den Wohlfahrtsverbänden, Jugendhilfe- und Bildungsträgern sind vor allem Hebammen in die Umsetzung des Projektes eingebunden. 2013 beteiligten sich 14 Kooperationspartner aus dem Landkreis am Projekt (s. **ANLAGE 1 - Angebote Säule 1**).

Vom 30.11.2012 bis zum 30.11.2013, dem letzten Abrechnungszeitraum für das STÄRKE-Projekt, gingen 424 Bildungsgutscheine zur Kostenerstattung beim Kreisjugendamt ein (2012: 465). Die Einlösequote ist im Jahr 2013 somit leicht zurück gegangen, auf 28,42 % (2012: 31,2%). Die Inanspruchnahme in den einzelnen Kreisgemeinden ist nach wie vor prozentual sehr unterschiedlich. Sie reicht von 10,31% - 100% (Büdingen!).

Das Jugendamt selbst darf aufgrund des Subsidiaritätsprinzips nur in begründeten Ausnahmefällen Elternkurse über das Programm STÄRKE anbieten. Daher ist es ständig bemüht, Freie Träger der Jugendhilfe und andere Bildungsträger zu motivieren, ihre Angebote weiter

in die Fläche zu tragen.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises wurden und werden in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen im STÄRKE-Programm informiert und um Unterstützung gebeten. Darüber hinaus werden alle Kooperationspartner der Jugendhilfe, vor allem im Bereich der Frühen Hilfen im Landkreis laufend über das Projekt informiert.

### **STÄRKE-Säule 2: Angebote für Eltern in besonderen Lebenslagen (STÄRKE PLUS)**

Unabhängig vom Alter der Kinder können Familien in sogenannten besonderen Lebenslagen Kurse zur Elternbildung besuchen. Für diese Angebote kann auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von bis zu 500 € pro Teilnehmer/in gewährt werden. Im Bedarfsfall können auf das Kursangebot weitere Hausbesuche bis zu einem Gegenwert von wiederum 500 € aufgesattelt werden, um das Angebot individuell zu ergänzen und längerfristig abzusichern.

Der Zuschussantrag zu den Kursen und Hausbesuchen wird vom Teilnehmer direkt bei und mit dem jeweiligen Veranstalter des Elternbildungsangebots gestellt. Um das Angebot möglichst niederschwellig zu halten, reicht der Veranstalter den Antrag in anonymisierter Form an das Jugendamt zur Kostenerstattung weiter. Somit erhält das Jugendamt keine Kenntnis über Personen, die diese Elternbildungskurse besuchen. Auf besonderen Wunsch können hilfeschuchende Eltern vom Veranstalter jedoch zu einer weiteren Beratung an das Jugendamt weitervermittelt werden.

Insgesamt 14 Wohlfahrtsverbände, Einzelanbieter und Jugendhilfeträger stellen hier ihre Kompetenzen Familien in besonderen Lebenslagen zur Verfügung (s. **ANLAGE 2 - Angebote Säule 2**).

Die Teilnehmer/innen verteilen sich im Landkreis Konstanz auf die einzelnen Merkmale wie folgt:

<b>besondere Lebenslage</b>	<b>Teilnehmer/innen Anzahl</b>
Alleinerziehung	27
frühe Elternschaft	12
Gewalterfahrung	8
Krankheit/Sucht/Behinderung	199
Mehrlingsversorgung	
Migrationshintergrund	75
Pflege- oder Adoptivfamilie	
prekäre finanzielle Verhältnisse	11
Trennung	40
Unfall, Tod	
Sonstige	52
<b>Summe</b>	<b>424</b>

Auffallend in dieser Statistik ist nach wie vor die hohe Zahl der Teilnehmer/innen in der Kategorie „Krankheit/Sucht/Behinderung“. Hierbei handelt es sich meist um Eltern von Kindern mit einer seelischen Behinderung, bzw. von Kindern, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind.

Erfreulich ist es, dass die Anregung des Gremiums aus dem Jahr 2013, die Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund auszubauen, erfolgreich umgesetzt werden konnte. Hier hat sich die Teilnehmer/innenzahl nahezu verdreifacht.

Im Jahr 2013 wurden dem Landkreis Konstanz insgesamt 96.330 € zur Verfügung gestellt. Dies waren ca. 11.000 € weniger als im Vorjahr und ca. 35.000€ weniger, als im Jahr 2011. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass nun immer mehr Stadt- und Landkreise die Ihnen zur

Verfügung gestellten STÄRKE-Mittel voll ausschöpfen. Auf Grund dieser Situation konnten wie bereits im Vorjahr nicht alle geplanten Elternbildungskurse in Säule 2 über STÄRKE-Mittel voll finanziert werden.

Im Landkreis Konstanz wurden ca. 82 % für Teilnahmebeiträge von Angeboten für Eltern in besonderen Lebenslagen verausgabt, 18 % wurden für eingereichte Gutscheine eingesetzt. Erfreulicherweise mussten wieder keine Mittel an das Land zurückbezahlt werden.

### **Ausblick**

Das Landesprogramm STÄRKE wird in der jetzigen Form bis zum 30.06.2014 weitergeführt. Am 01.07.2014 werden eine neue Rahmenvereinbarung und eine neue Verwaltungsvorschrift in Kraft treten. Dadurch werden sich **voraussichtlich** folgende Neuerungen ergeben:

1. Ab dem 01.07.2014 werden keine Gutscheine mehr an Eltern von neugeborenen Kindern ausgegeben. Bildungsgutscheine können folglich noch bis zum 30.06.2015 eingelöst werden. Die Städte und Gemeinden sind über diese Neuerung bereits informiert.
2. Ab dem 01.07.2014 können Eltern für Elternbildungskurse im ersten Lebensjahr einen Zuschuss von bis zu 100 Euro erhalten, wenn sie angeben, weshalb sie Unterstützung benötigen. Die Qualitätskriterien für den Nachweis eines Unterstützungsbedarfes sind bisher noch nicht festgelegt. Es wird kein Rechtsanspruch auf die Erstattung der 100 Euro bestehen, wie bisher auf der Einlösung von Gutscheinen.
3. Die Angebote in Säule 2 werden zwar in bekannter Form weiterlaufen, jedoch sollen zukünftig Familienbildungsveranstalter bis zu 500 Euro je *Elternteil* erhalten (bisher je *Familie*).
4. Ein zusätzlicher Fokus wird durch eine Förderung von bis zu 14% der zugewiesenen STÄRKE-Mittel auf offenen Treffen liegen.

Eine neue Verwaltungsvorschrift und neue Rahmenvereinbarung werden erst kurz vor Inkrafttreten (01.07.2014) erwartet. STÄRKE soll voraussichtlich für weitere 5 Jahre weitergeführt werden.

Im Landkreis Konstanz hat sich das Programm vor allem im Bereich der Säule 2 weiter etabliert. Die Angebote für Eltern in besonderen Lebenslagen sind ein fester Bestandteil der Jugendhilfelandchaft im Landkreis geworden.

Angebote der Säule 1 wurden zunehmend in das Gesamtkonzept der Frühen Hilfen eingebunden. Die primärpräventive und damit nicht-stigmatisierende Ausgabe der Bildungsgutscheine an alle frischgebackenen Eltern wird hier zukünftig schmerzlich vermisst.

Die Vorlage wird in der Sitzung durch einen Vortrag des Jugendhilfeplaners ergänzt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für den Landkreis Konstanz entstehen keine Kosten.

### **Anlagen**

Anlage 1 – STÄRKE Angebote Säule 1

Anlage 2 – STÄRKE Angebote Säule 2